

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement

Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Grenzbereinigungsplanes der Grenzbereinigung "K197"

Die zuständige Behörde

(nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 Grenzbereinigungs-gesetz)

Amt für Bodenmanagement

HESSEN



Grenzbereinigung

nach dem Grenzbereinigungs-gesetz vom 13.06.1979 (GVBl. I S.108) in der derzeit gültigen Fassung

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Grenzbereinigungskarte

Im Grenzbereinigungsverfahren in der

Gemeinde: **Ranstadt**

Gemarkung : **Ranstadt (0413), Ober-Mockstadt (0396)**

Flur: **3 3**

Verfahrensgebiet : **K 197**

ist der Grenzbereinigungsplan, bestehend aus der Grenzbereinigungskarte und dem Grenzbereinigungsverzeichnis, durch Beschluss vom 21.09.2023 festgestellt worden.

Die Grenzbereinigungskarte weist die neuen Flurstücke mit ihren Grenzen nach. Sie liegt vom 02.10.2023 bis zum 02.11.2023 beim Amt für Bodenmanagement Büdingen während der Dienststunden öffentlich aus.

Dort kann auch jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Grenzbereinigungsverzeichnis einsehen.

Den Beteiligten am Grenzbereinigungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Grenzbereinigungsplan gem. § 11 (3) GrBerG zugestellt.

Büdingen, den 21.09.2023

Amt für Bodenmanagement

Büdingen

gez. Dr. Schweitzer, Amtsleiter
